

ab am: Genehmigt am:
-------------------------

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag,  
05.11.2020 um 20.00 Uhr im Kreativzentrum der Ludgerusschule Rhede**

Anwesend:

Ratsvorsitzender (RV) Theo Staars  
Ratsherr Henning Behrens  
Ratsfrau Angelika Grote  
Ratsherr Heinz Heyers  
Ratsherr Frank Hunfeld  
Ratsherr Rochus Hiller  
Ratsherr Gerd Husmann  
Ratsherr Matthias Hunfeld  
Ratsfrau Christine Langen  
Ratsherr Hans-Jürgen Pohl  
Ratsherr Wilhelm Santen  
Ratsfrau Anni Schlömer  
Ratsherr Josef Schubert  
Bürgermeister Jens Willerding

Es fehlt entschuldigt:

Ratsherr Joachim Hübner

Verwaltung:

Gemeindeoberrat H.-J. Gerdes  
Gemeindeangestellter, H-B Lüsing-Hauert, Niederschrift

Presse:

Frau Müller, Ems-Zeitung

Zuhörer:

6 Personen, darunter  
Ortsvorsteher Lars Biergans  
Ortsbürgermeisterin Adele Telgen  
Gemeindebrandmeister Stefan Schöpfer

Tagesordnung

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.09.2020
  
05. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung vom 29.10.2020)
- 05.1 Anpassung des Gebühren- und Kostentarifes zur Satzung der Gemeinde Rhede (Ems) über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

- 05.2 Projekt Ländliche Veränderungsprozesse – Willkommensregion Nördliches Emstal - Sachstandsbericht
- 05.3 Vergabe eines Straßennamens - 2 BA. Baugebiet „Nördlich Spiekweg“
- 05.4 Vergabe eines Straßennamens - Erweiterung Gewerbegebiet A 31 Südl. der L 52
- 05.5 Vergabe von zwei Straßennamen - Baugebiet „Nördlich Pollertstraße“1
- 05.6 Vergabe eines Straßennamens - Baugebiet „Südlich Neurheder Straße - Östlich Heinz-Meyer-Weg“
- 05.7 Zuschuss für die Errichtung eines neuen Umkleidegebäudes mit sanitären Anlagen für den Sportverein SV Eintracht Brial
- 06. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 07. Anträge und Anfragen
- 08. Einwohnerfragestunde
- 09. Schließung der Sitzung

#### 01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung.

#### 02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsmäßige Ladung wird bei Anwesenheit der aufgeführten Ratsmitglieder festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### 03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die vorstehende Tagesordnung wird mit Zustimmung aller Ratsmitglieder festgestellt.

#### 04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.09.2020

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2020 wird einstimmig genehmigt.

#### 05. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung vom 29.10.2020)

##### 05.1 Anpassung des Gebühren- und Kostentarifes zur Satzung der Gemeinde Rhede (Ems) über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben, Az.: 142-001

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Die Gemeinde Rhede (Ems) erhebt für die nicht als unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr (i.d.R. Brandeinsätze) Gebühren für Dienst- und Sachleistungen, welche die Feuerwehr erbringt (z.B. Beseitigung von Sturmschäden auf Privatgrundstücken, Bergung von Fahrzeugen nach Unfällen, Tierrettung etc.). Die hierfür zu erhebenden Gebühren sind im Gebühren- und Kostentarif aufgeführt, welcher Bestandteil der Satzung der Gemeinde Rhede (Ems) über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 21.04.1999 ist. Die dort aufgeführten Gebühren werden unverändert seit 1999 erhoben. Im Jahr 2001 erfolgte lediglich eine exakte Umstellung der vorherigen DM-Beträge auf den Euro.“

Der Gesetzgeber schreibt mittlerweile vor, dass zu erhebende Gebühren zu kalkulieren sind. Hierbei sind die Kalkulationsgrundlagen nachvollziehbar zu dokumentieren, um im Falle von Klagen gegen Gebührenbescheiden gegenüber den Verwaltungsgerichten die Kalkulation der erhobenen Gebühren darlegen zu können. Als Grundlage für die Kostenermittlung sind die tatsächlich angefallenen Kosten von mindestens 3 Jahren heranzuziehen, um Kostenschwankungen weitgehend zu eliminieren.

Die Verwaltung hat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten der Jahre 2017 bis 2019 vorgenommen und dokumentiert. Es ist hierbei festzustellen, dass eine vollständig kostendeckende Gebühr dem Gebührenzahler nicht zugemutet werden kann. Die Verwaltung schlägt daher vor, Gebühren in einer reduzierten Höhe zu erheben. Gleichzeitig soll der bisherige Gebühren- und Kostentarif vereinfacht werden, um die Feuerwehr und die Verwaltung bei der Gebührenermittlung zu entlasten. Hierfür wurden bisher erhobene Gebühren für einzelne Gerätschaften kalkulatorisch den jeweils eingesetzten Fahrzeugen oder dem Personal zugeordnet und bei der jeweiligen Fahrzeuggebühr bzw. den Personalkosten mit einberechnet.

Kostenträger	Errechnete Kosten €	Bisherige Gebühr € (seit 1999 unverändert)	Gebührenvorschlag €
Personal (eine Feuerwehrkraft)	61,95	20,45	32,00
Tanklöschfahrzeug (TLF)	565,12	46,05	126,00
Löschgruppenfahrzeug (LF)	343,89	40,90	126,00
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	Neues Fahrzeug, noch keine Langzeitberechnung möglich	Neues Fahrzeug	126,00
Einsatzleitwagen (ELW)	576,34	30,68	76,00
Feuerwehrboot	1.037,32	20,45	100,00
Fehlalarm Brandmeldeanlage pauschal		wurde aus Personaleinsatz und Fahrzeugeinsatz errechnet	320,00
vorsätzliche missbräuchliche Alarmierung pauschal		255,65	700,00

Vorstehende Angaben in Euro pro Stunde.

Eine Abrechnung erfolgt je angefangene halbe Einsatzstunde.

Nachfolgend eine Gegenüberstellung des vorgeschlagenen neuen Gebühren- und Kostentarifes zu den bisher erhobenen Gebühren:

Gebührenziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Bisherige Gebühr €	Gebühren- vorschlag €
1	Personalleistungen		
1.1	Einsatzstunde je Feuerwehrmitglied	20,45	32,00
1.2	Sicherheitswache je Feuerwehrmitglied und Einsatzstunde	15,34	16,00
2	Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen je Stunde (ohne Personal)		
2.1	Tanklöschfahrzeuge	46,02	126,00
2.2	Löschgruppenfahrzeuge	40,90	126,00
2.3	Einsatzleitwagen	30,68	76,00

2.4	Anhänger mit Rettungsboot	20,45	100,00
2.5	Bereitstellung eines Feuerwehrfahrzeuges für Sicherheitswachen je Tag und Veranstaltung	25,56	50,00
3	Wasserpförungsgeräte und Zubehör je Std		
3.1	Tragkraftspritze einschl. saugseitiges Zubehör	20,45	*1)
3.2	Saugkraftspritze einschl. saugseitiges Zubehör	20,45	*1)
3.3	Wasserstrahlpumpe	5,11	*1)
3.4	B - Druckschlauch 15 m	3,07	*1)
3.5	C - Druckschlauch 15 m	3,07	*1)
4	Atemschutzgeräte je Stunde		
4.1	Atemschutzgeräte, Druckluftatmer	20,45	*1)
4.2	sonstige Schutzgeräte	3,07	*1)
5	Ausrüstungsgegenstände je Std.	3,07	*1)
6	Löschgeräte je Std.		
6.1	Kübelspritze	2,05	*1)
6.2	Handfeuerlöscher (Preis d. Füllung zzgl. 10 %)		*1)
6.3	Schlauchhaspel	2,05	*1)
6.4	Strahlrohr	2,05	*1)
7	Hilfsgeräte je Stunde		
7.1	Winde	2,05	*1)
7.2	Kettenzüge	2,05	*1)
7.3	Schneidgeräte, Trenngeräte über Motor getrieben	20,45	*1)
7.4	Schneidgeräte, Trenngeräte manuell getrieben	15,34	*1)
7.5	Hebekissensatz	10,23	*1)
7.6	Ölsperren	10,23	*1)
7.7	Stromerzeuger	20,45	*1)
7.8	Motorsäge	20,45	*1)
7.9	Chemikalienschutzanzug	30,68	*1)
7.10	Drahtseil und sonstige Kleingeräte	2,05	*1)
7.11	Tauchpumpe	3,07	*1)
7.12	sonstige Hilfsgeräte	3,07	*1)
8	Rettungs- und Sanitätsgeräte je Stunde		
8.1	Steckleiter oder Schiebeleiter	5,11	*1)
8.2	Kabeltrommel	15,00	*1)
8.3	Arbeitsstellenscheinwerfer	5,11	*1)
8.4	Krankentrage	1,53	*1)
8.5	Sanitätsmaterial (Selbstkosten zzgl. 10 %)		
9 (zukünftig 3)	Verbrauchsstoffe, Verbrauchsmittel u.a.		
	Für Verbrauchsmaterialien wie Kohlensäure, Sauerstoff, Pressluft, Ölbinder, Löschpulver, Schaumbinder u.a. werden die Wiederbeschaffungskosten (Tagespreis) zuzüglich einer Verwaltungspauschale von 10 % berechnet.		
10 (zukünftig 4)	Entsorgung von Verbrauchsmaterialien (Abfall, Sondermüll). Erstattung der tatsächlichen Entsorgungskosten zuzüglich einer Verwaltungspauschale von 10 v.H.		
11 (zukünftig 5)	Die Kosten zu 1 - 10 (zuk. 4) werden nebeneinander erhoben.		
(zukünftig neu) 6	Kostenersatz bei Fehlalarmen (Brandmeldeanlagen)		320,00
12 (zukünftig 7)	Kostenersatz für <i>vorsätzliche</i> missbräuchliche Alarmierung - zuzüglich tatsächliche Kosten	255,65	700,00

	nach Ziffern 1 u. 2		
13 (zukünftig 8)	Sonstiges		

\*1) Bei Einsätzen von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten außerhalb des Gemeindegebietes wird je Kilometer (gerechnet ab Grenze der Gemeinde) zusätzlich ein Wegstreckengeld von 0,77 € berechnet, mindestens jedoch 7,67 €.

Die Kosten für Erfrischung und Verpflegung des Personals sind in notwendigen angemessenen Umfang zusätzlich zu erstatten. Sofern für bestimmte Leistungen in diesem Kosten- und Gebührentarif keine festen Sätze festgelegt sind, werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet. Bei der Überlassung von Geräten ist in diesen Fällen vorher mit der Gemeinde Rhede (Ems) ein Kostensatz zu vereinbaren.

\*1) = zukünftig entfallend, da die Kosten in den Stundensätzen der Fahrzeuge enthalten sind.

#### Hinweise der Verwaltung:

Das Prinzip der kostendeckenden Gebühren (wie z.B. bei den Abwassergebühren) ist im Bereich der Feuerwehrgebühren nicht zwingend anzuwenden. In der Praxis erheben daher nahezu alle Kommunen Feuerwehrgebühren, die nicht kostendeckend sind. Die Gebührenordnungen der Nachbarkommunen wurden ebenfalls eingesehen. Mit den neuen Gebührenfestsetzungen liegen wir auf einem vergleichbaren Niveau.“

Die Änderung und Anpassung der Satzung wurden gemeinsam mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt. Die Gebühreneinnahmen fließen in den Haushalt der Gemeinde.

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Ratsfrau Langen begrüßt die Anpassung der Gebührensatzung, wodurch letztlich Personalressourcen durch wegfallenden Personalaufwand eingespart werden.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

*„Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Gebühren- und Kostentarif zum 01.01.2021 einzuführen.“*

#### Anlage zu TOP 05

Kosten- und Gebührentarif gem. § 5 der Satzung der Gemeinde Rhede (Ems) über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

<u>Gebühren- ziffer</u>	<u>Kosten- und Gebührentatbestand</u>	<u>Bemessungsgrundlage</u>	<u>€</u>
1	Personalleistungen		
1.1	Einsatzstunde je Feuerwehrmitglied		32,00 €
1.2	Sicherheitswache je Feuerwehrmitglied und Einsatzstunde		16,00 €
2	Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen je Stunde (ohne Personal)		
2.1	Tanklöschfahrzeuge		126,00 €
2.2	Löschgruppenfahrzeuge		126,00 €
2.3	Einsatzleitwagen		76,00 €
2.4	Anhänger mit Rettungsboot		100,00 €

2.5	Bereitstellung eines Feuerwehrfahrzeuges für Sicherheitswache je Tag und Veranstaltung	50,00 €
3	Verbrauchsstoffe, Verbrauchsmittel u.a. Für Verbrauchsmaterialien wie Kohlensäure, Sauerstoff, Pressluft, Ölbinder, Löschpulver, Schaumbinder u.a. werden die Wiederbeschaffungskosten (Tagespreis) zuzüglich einer Verwaltungspauschale von 10 % berechnet.	
4	Entsorgung von Verbrauchsmaterialien (Abfall, Sondermüll). Erstattung der tatsächlichen Entsorgungskosten zuzüglich einer Verwaltungspauschale von 10 v.H.	
5	Die Kosten zu 4 werden nebeneinander erhoben.	
6	Kostenersatz bei Fehlalarmen (Brandmeldeanlagen)	320,00 €
7	Kostenersatz für vorsätzliche missbräuchliche Alarmierung zuzüglich tatsächliche Kosten nach Ziffern 1 u. 2	700,00 €
8	Sonstiges	

Die Kosten für Erfrischung und Verpflegung des Personals sind in notwendigen angemessenen Umfang zusätzlich zu erstatten.

Sofern für bestimmte Leistungen in diesem Kosten- und Gebührentarif keine festen Sätze festgelegt sind, werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet. Bei der Überlassung von Geräten ist in diesen Fällen vorher mit der Gemeinde Rhede (Ems) ein Kostensatz zu vereinbaren.

#### 05.2. Projekt Ländliche Veränderungsprozesse –Willkommensregion Nördliches Emstal- Sachstandsbericht, Az.: 789-00

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

#### „Leuchtturmprojekte des Ländlichen Veränderungsprozesses (LVP) Agiles Netzwerk Nördliches Emstal und Arbeitsmarktintegration

Die Städte Haren (Ems) und Papenburg, die Gemeinde Rhede (Ems) und die Samtgemeinden Dörpen und Lathen sind seit mehreren Jahren als interkommunale Aktionsgruppe aktiv, um die Zukunft dieser peripheren ländlichen Region nachhaltig zu sichern.



Die Aktionsgruppe Nördliches Emstal hat sich jetzt zusammengeschlossen, um das Modellvorhaben „Ländlicher Veränderungsprozess Nördliches Emstal“ (LVP) gemeinsam umzusetzen und sich als Willkommensregion zu präsentieren.

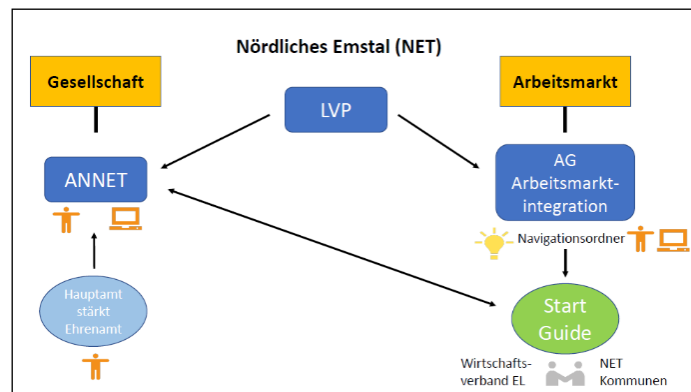
Begleitet und organisiert wird diese Gruppe durch Karl-Heinz Weber (Bürgermeister SG Lathen a.D.) und Hermann Bröring (Landrat a.D.).



Als Raum mit positiven Zukunftsprognosen ist man mittelfristig auf Zuzug angewiesen. Daher stand man vor der grundsätzlichen Frage, wie die Integration der sehr heterogenen Gruppen in eine in sich relativ geschlossene Gesellschaft der dörflichen Gemeinschaft gelingen kann.

Im LV Prozess haben sich in umfangreichen Erörterungsrunden vier zentrale Herausforderungen herauskristallisiert, die für Zugewanderte in allen fünf Kommunen noch immer hohe Integrationshürden darstellen. Dies sind die Themen

Persönliche Begegnung, Sprache, Mobilität und Arbeit.  
Schwerpunkt LVP Nördliches Emstal



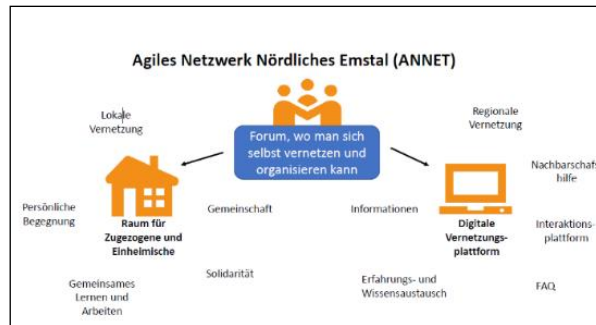
Leuchttürme:

### 1. ANNET

Als Leuchttürme haben sich in dem Dialog der verschiedenen Arbeitsebenen des LVP zum einen das Projekt ANNET, das in allen fünf beteiligten Kommunen derzeit erfolgreich und sichtbar umgesetzt wird, fest verankert. In diesem Projekt ist der Ansatz für die Einbindung der bürgerlichen Gesellschaft und der Vereine zu sehen, der als wichtiges und notwendiges Bindungsglied zur Arbeitsmarktintegration unverzichtbar ist. Ziel des Austausches ist es, bereits vorhandene Integrationsangebote zusammenzutragen, bestehende Herausforderungen und Lücken zu identifizieren und Vorschläge für potenzielle Angebote auf analoger und digitaler Ebene im Rahmen des Projekts zu sammeln. Mit diesem Projekt wird eine Art „Wissenspool“ geschaffen, der jegliche Interessen für Zugewanderte abdecken soll. Welche Vereine gibt es, welche Aktionen finden statt, wo kann ich mich einbringen oder wo bekomme ich Hilfe. In erster Linie sollen alle Bereiche des sozialen Umfeldes abgedeckt werden. Das „Agile Netzwerk Nördliches Emstal“ versteht sich zunächst als eine Art „Wissenstransferstelle“ mit dem Ziel der Vernetzung durch eine analoge (Willkommensräume) und eine digitale Komponente (Vernetzungsplattform) für eine gelingende Integration Zugezogener. Speziell geht es um die Integration der bereits Zugezogenen. Unterstützung bietet das Netzwerk aber auch für die Vorbereitung für die gezielte Akquise von Fachkräften und Ausbildungswilligen durch gesteuerten Zuzug. Annet kann somit auch die Basis für die von den Kommunen vorzuhaltenden barrierefreien digitalen Zugänge für gewerbliche Aktivitäten aus dem EU-Raum bilden. Mithilfe des Aufbaus eines agilen Netzwerks sollen aber auch neue Kooperationsformen entwickelt und ausprobiert werden. Neue Wege sollen beschritten werden, denn es geht dabei um neue digital gestützte Kommunikationsformen, die neue Formen der Kooperationen und Zusammenarbeit (Co-Working), Co-Produktion, soziale Innovationen nach sich ziehen sollen. Mit der Etablierung des Netzwerks in analogen Räumen und auf einer digitalen Plattform soll ein Beitrag zur Stärkung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Region und damit gezielte Integration Zugezogener bewirkt werden.

Mithilfe der Entwicklung eines inklusiven und transkulturellen Netzwerks wird ferner erprobt, wie digital-analoge Formen der Zusammenarbeit im ländlichen Raum funktionieren und zu neuen Ideen, Projekten und Verbindungen zwischen den Menschen (Zugezogenen und Einheimischen) beitragen können. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels im Nördlichen Emstal geht es dabei sowohl um die verbesserte

und nachhaltige Integration Zugezogener in die Gesellschaft als auch in den Arbeitsmarkt. Im Fokus bleiben dabei auch Vernetzungsaspekte der bestehenden dörflichen Gemeinschaft durch digitale Angebote.



## 2. Arbeitsmarktintegration

Als zweiter Leuchtturm ist die Arbeitsmarktinitiative im Rahmen LVP gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, des Landkreises Emsland und dem Wirtschaftsverband Emsland zu betrachten. Eine Integration in den Arbeitsmarkt kann nur erfolgreich sein, wenn eine Betreuung dauerhaft gewährleistet und vollumfänglich ist. Jeder Integrationswillige erhält einen „Individualbegleiter\*in“ zur Seite gestellt, der sowohl Ansprechpartner\*in, Unterstützer\*in, Vermittler\*in, aber auch Kontrolleur\*in mit Sanktionsausübungsmöglichkeit ist. So werden eine feste Struktur und ein gewisses Maß von Verbindlichkeit zwischen Zugewanderten und Arbeitgebern geschaffen. Auf der anderen Seite brauchen Unternehmen eine kompetente und aktive Ansprechperson mit umfassenden Kompetenzen, die auf eine gute Vernetzung zu den Integrationslotsen der Projektbeteiligten zugreifen kann. Wichtig ist die allumfassende und verbindliche Zusammenarbeit mit einer Person, wodurch nachhaltige Strukturen aufgebaut werden können.

Diese eine Ansprechperson muss Zugriff auf Qualifikationen, persönliche Daten und alle weiteren wesentlichen Kriterien des Integrationswilligen, selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes, erhalten. Um dies zu gewährleisten wurde der Navigationsordner (analog und digital) entwickelt. In diesem Ordner finden sich alle relevanten Fragen und Dokumente wieder und er stellt eine Art Pflichtenheft mit Förderungen und Forderungen dar. Eine Art Ampelsystem soll Klarheit auf den ersten Blick bringen.

Hat der potenzielle Arbeitnehmer alle Sprachzertifikate oder eine Arbeitserlaubnis? Diese und weitere Fragen sollen mit dem Navigationsordner schnell und einfach geregelt werden. Als innovatives und im LVP entwickeltes Instrument weist der Navigationsordner eine besondere Klarheit und Genauigkeit bei der Vermittlung und Begleitung der arbeitssuchenden Migranten/Migrantinnen auf. Somit kann er auch als Instrument für eine gesellschaftliche Integration betrachtet werden. Ziel ist es, den Navigationsordner zu einem individuellen Arbeitsbegleitungsinstrument zu entwickeln. Dabei soll er von der analogen Begleitung hin zu einer digitalen Arbeitsvermittlung überleiten, die den Arbeitssuchenden ermöglicht, die individuellen Fähigkeiten und den Unternehmen, ihre Impulse auch zur gesellschaftlichen Integration einzubringen. Es entsteht quasi über den Navigationsordner ein ganzheitlich orientiertes Instrument zur Integration in das Arbeitsleben, aber darüber hinaus auch in alle anderen Bereiche. Hintergrund für diesen Ansatz ist der Erhalt des sozialen Friedens und die Verbindung von Ansätzen „Arbeiten und Wohnen“

Jede/r potenzielle Arbeitsinteressierte aus dem Bereich der Menschen mit Fluchthintergrund, aber auch der bereits anwesenden Arbeitsmigranten (Leih- und Saisonarbeitskräfte) soll einen solchen Ordner besitzen. Dies setzt voraus, dass der Ordner in mehreren Sprachen übersetzt wird. Mit diesem Ordner werden eine Verbindlichkeit, ein System und eine Struktur in die Arbeitsmarktintegration geschaffen. Ein ausgeweiteter Einsatz auch im regionalen Arbeitsmarkt, der in Zeiten der Corona Pandemie mit neuen Herausforderungen mit einzubeziehen ist, ist denkbar und sinnvoll.



Mit dem fortentwickelten Navigationsordner ist in Abstimmung mit den Unternehmen der Region, der Agentur für Arbeit, dem Landkreis Emsland und dem Wirtschaftsverband Emsland sowie weiteren Vertretungen wie z.B. dem Landvolk ein einzigartiges Werkzeug entwickelt worden, das nun in die Umsetzung überführt werden muss.

Um diese beiden Produkte in der Praxis einzusetzen ist der Wirtschaftsverband Emsland e.V. ein erfahrener und kompetenter Partner. Die abgesprochene Kooperation zwischen dem Wirtschaftsverband Emsland e.V. und der Willkommensregion NET schafft die Möglichkeit, die Interessen der Unternehmen auf der einen Seite und die Potenziale der Arbeitnehmer auf der anderen Seite erfolgversprechend zusammenzuführen und dabei in besonderer Weise die Erwartungen der Region NET einzubringen.“

### 3. Sonstige Projekte und Aktivitäten

Öffentlichkeitsarbeit (Emszeitung, Gemeindebrief und USE-Magazin)

Rechtliche Fragestellungen für Bürger\*innen mit Migrationshintergrund

#### Ausblick:

Abschluss des LVP Projektes in 2020

Fertigstellung des Abschlussberichtes in 2021 (Fachbüro Mensch und Region)

Fortsetzung der Zusammenarbeit als Arge „Nördliches Emstal“ (Dörpen, Haren, Lathen, Papenburg und Rhede)

#### Schwerpunkte:

- Interkommunale Zusammenarbeit nachhaltig stärken
- Fortsetzung einzelner Projekte aus dem LVP (z.B. Annet)
- Vorbereitung eines Leader Antrages

Ratsvorsitzender Staars begrüßt das Projekt und hebt die enge Zusammenarbeit der beteiligten Personen gesondert hervor.

*Der Sachstandsbericht wird von den Ratsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.*

### 05.3 Vergabe eines Straßennamens - 2 BA. Baugebiet „Nördlich Spiekweg“, Az: 641-01

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Für die geplante Straße im 2 BA. des Baugebietes „Nördlich Spiekweg“ und die hierdurch erschlossenen Grundstücke sind schon vor der Fertigstellung die zukünftig zu verwendenden Anschriften zu vergeben, da die Energieversorgungsunternehmen aufgrund ihrer EDV-Programme auf Anschriften angewiesen sind. Der Gemeinderat hatte sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, für die Bezeichnung der anzulegenden Straßen Straßennamen mit örtlichen Bezügen zu wählen. Die frühere Flurstückbezeichnung für diesen Bereich lautet „Spiek“. Die Bezeichnung „Spiek“ findet sich aber bereits in mehreren Straßennamen wieder und sollte aus Verwechslungsgründen nicht erneut vergeben werden. Weitere historische Flurstücksbezeichnungen lassen sich nicht ermitteln.

Im angrenzenden bereits erschlossenen Baugebiet „Südlich Spiekweg“ wurde der Straßename „An der Wallhecke“ vergeben. Im 1. BA Baugebiet „Nördlich Spiekweg“ wurde der Straßename „Holunderweg“ vergeben. In Anlehnung an diese Straßennamen könnte der neu zu vergebene Straßename im 2. Bauabschnitt folgenden Straßennamen erhalten:

- Weidenweg
- Schlehenweg
- Eschenweg
- Haselnußweg
- Feldahornweg

- Weißdornweg“

Der Verwaltungsausschuss hat dem Rat zwei Entscheidungsvorschläge in nachstehendem Beschlussvorschlag vorgelegt:

*„Für die Namensgebung der Planstraße des II. Bauabschnittes im neuen Baugebiet „Nördlich Spiekweg“ werden dem Gemeinderat die Straßennamen „Weidenweg“ und „Schlehenweg“ zur Beschlussfassung vorgeschlagen.“*

Der Ratsvorsitzende bittet um Abstimmung zu den vorgeschlagenen Namensgebungen.

Nachdem in der Abstimmung jeweils 7 Stimmen auf die beiden Vorschläge entfallen sind, erfolgte nach kurzer Aussprache mit dem Einverständnis aller Ratsmitglieder eine zweite Abstimmung.

In der Abstimmung entfielen nunmehr 8 Stimmen auf den Vorschlag „Schlehenweg“ und 6 Stimmen auf den Vorschlag „Weidenweg“. Somit wurde nachstehender Beschluss gefasst:

*„Die Planstraße des II. Bauabschnittes im neuen Baugebiet „Nördlich Spiekweg“ soll den Namen „Schlehenweg“ erhalten.“*

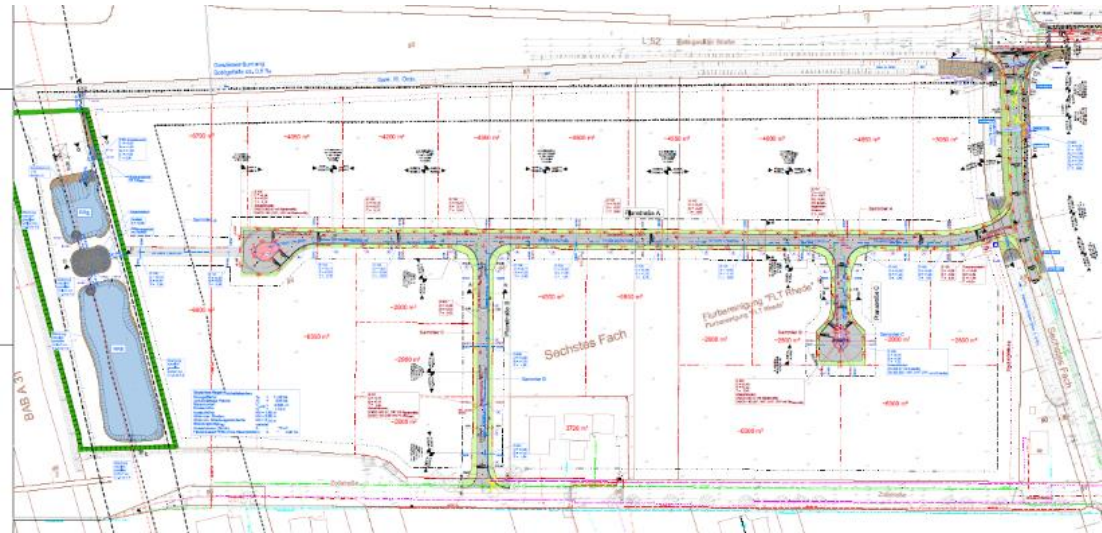
#### 05.4 Vergabe eines Straßennamens - Erweiterung Gewerbegebiet A 31 Südl. der L 52

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Für die geplante Straße im neuen Gewerbegebiet A 31 Südl. der L 52 und die hierdurch erschlossenen Grundstücke sind schon vor der Fertigstellung die zukünftig zu verwendenden Anschriften zu vergeben, da die Energieversorgungsunternehmen aufgrund ihrer EDV-Programme auf Anschriften angewiesen sind.

Der Gemeinderat hatte sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, für die Bezeichnung der anzulegenden Straßen Straßennamen mit örtlichen Bezügen zu wählen. Als örtlicher Bezug würde nur der Name „Sechstes Fach“ in Frage kommen, welcher jedoch bereits vergeben ist. Bei der Straßennamenvergabe des Gewerbegebietes Nördl. der L52 wurden Straßennamen mit Bezug zu Großindustriellen wie Otto-, Diesel- und Siemensstraße vergeben. Aufgrund dieser Vorgehensweise liegen folgende Vorschläge zur Beratung vor:

- |                     |                           |
|---------------------|---------------------------|
| • Bertelsmannstraße | • Continental Straße      |
| • Benzstraße        | • Gutenberg Straße        |
| • Boschstraße       | • Robert-Koch-Straße      |
| • Daimlerstraße     | • Ferdinand-Braun-Straße  |
| • Zeppelinstraße    | • Albert-Einstein-Straße“ |



Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig den u.a. Beschlussvorschlag erarbeitet.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss und schließen sich der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses an:

*„Die Planstraße im neuen Gewerbegebiet A 31- südlich der L 52 - soll den Straßennamen „Boschstraße“ erhalten.“*

#### 05.5 Vergabe von zwei Straßennamen - Baugebiet „Nördlich Pollertstraße“, Az: 641-01

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Für die geplanten zwei Straßen im Baugebiet „Nördlich Pollertstraße“ und die hierdurch erschlossenen Grundstücke sind schon vor der Fertigstellung die zukünftig zu verwendenden Anschriften zu vergeben, da die Energieversorgungsunternehmen aufgrund ihrer EDV-Programme auf Anschriften angewiesen sind.

Der Gemeinderat hatte sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, für die Bezeichnung der anzulegenden Straßen Straßennamen mit örtlichen Bezügen zu wählen. Die frühere Flurstückbezeichnung für diesen Bereich lautet „Sanddobbe“. Weitere vorstellbare Straßennamen aus Sicht der Gemeindeverwaltung wären:

- Sanddobbe
- An der Sanddobbe
- Zur Mühle
- Beim weißen Bilde
- Hofweg
- Neu Pollert
- Am Pollert
- Windmühlenweg
- Windmühlenfelde
- Hofplatz



Im Ortsrat Brual wurde die Namensgebung besprochen. Die Planstraße A soll den Namen „An der Sanddobbbe“ erhalten. Die Planstraße B soll den Straßennamen „Hofweg“ erhalten.“

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig den u.a. Beschlussvorschlag vorbereitet und ist dabei den Vorgaben des Ortsrates gefolgt.

Ratsherrn Schubert wird auf Anfrage mitgeteilt, dass die Bezeichnung „Sanddobbbe“ korrekt aus den alten Flurkarten übernommen worden ist. In anderen Gemeinden gibt es die Bezeichnung „Sanddobbben“.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss und schließen sich der Beschlussempfehlung des Ortsrates Brual und des Verwaltungsausschusses an:

*„Die Planstraße A im neuen Baugebiet „Nördlich Pollertstraße“ - soll den Straßennamen „An der Sanddobbbe“ erhalten. Die Planstraße B im neuen Baugebiet „Nördlich Pollertstraße“ - soll den Straßennamen „Hofweg“ erhalten.“*

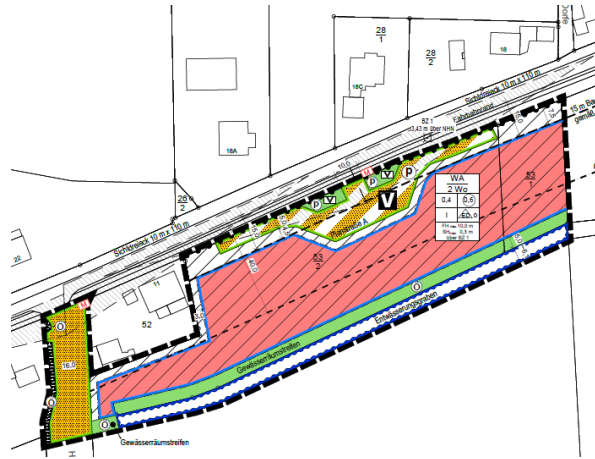
#### 5.6. Vergabe eines Straßennamens - Baugebiet „Südlich Neurheder Straße - Östlich Heinz-Meyer-Weg“, Az: 641-01

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Für die geplante Straße im Baugebiet „Südlich Neurheder Straße - Östlich Heinz-Meyer-Weg“ und die hierdurch erschlossenen Grundstücke sind schon vor der Fertigstellung die zukünftig zu verwendenden Anschriften zu vergeben, da die Energieversorgungsunternehmen aufgrund ihrer EDV-Programme auf Anschriften angewiesen sind.“

Wie mit dem Investor besprochen, verständigte man sich auf den Straßennamen:

Neurheder Straße 9 a, – 9 g, ...



Der Verwaltungsausschuss hat sich einstimmig für die vorgeschlagene Namensvergabe ausgesprochen.

Auf Anfrage von Ratsfrau Schlömer teilt BM Willerding mit, dass die alphabetischen Zusätze zu den Hausnummern in der Gemeinde kleingeschrieben (9 a, 9 b usw.) werden. Rechtliche Vorgaben dazu gibt es nicht.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

*„Die Planstraße im neuen Baugebiet „Südlich Neurheder Straße – Östlich Heinz-Meyer-Weg“ soll den Straßennamen „Neurheder Straße 9 a – 9 g.....“ erhalten.“*

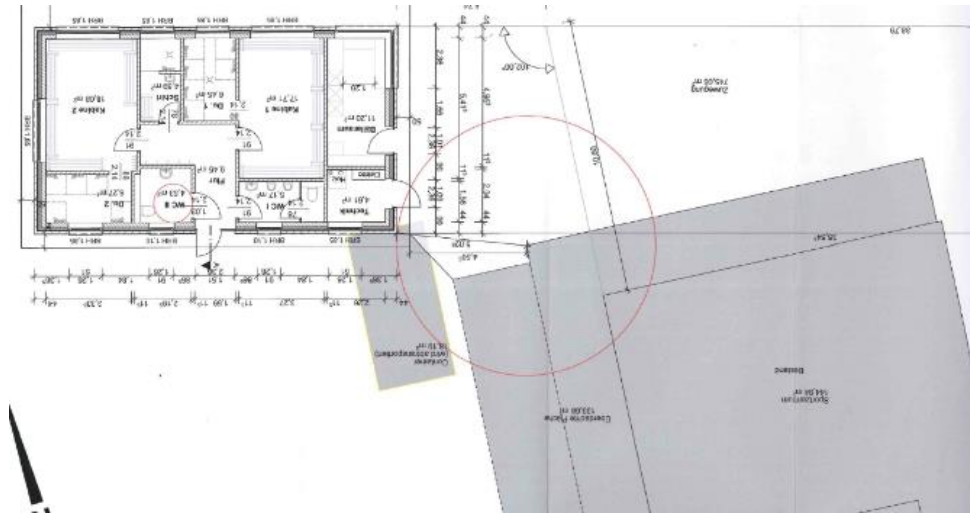
#### 5.7 Zuschuss für die Errichtung eines neuen Umkleidegebäudes mit sanitären Anlagen für den Sportverein SV Eintracht Brual, Az: 374-001

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Der Sportverein SV Eintracht Brual plant den Neubau eines Umkleidegebäudes mit sanitären Einrichtungen und hat einen Antrag auf Bezuschussung dieser Maßnahme gestellt.

Die Notwendigkeit der Maßnahme wird mit einer hohen Auslastung des Sport- und Gymnastikraumes sowie der intensiven Nutzung der gesamten Sportanlage durch die eigene Herrenmannschaft, der Damenmannschaft des SuS Rhede sowie mehreren Jugendmannschaften der JSG Rhede-Brual begründet. Im Rahmen eines Beratungsgespräches mit dem Kreissportbund wurden die verschiedenen Möglichkeiten auf dem Sportgelände unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit in Brual besprochen. Die Errichtung eines Neubaus in der geplanten Form ist sowohl organisatorisch als auch wirtschaftlich zweckmäßiger als eine Erweiterung (Umbau) des vorhandenen Gebäudes. Die Errichtung des Gebäudes ist von April bis November 2021 vorgesehen.

Übersichtsplan:



Die Gesamtkosten des Projektes werden seitens des Vereins auf 272.750 € kalkuliert. Der Sportverein Brual hat zur Finanzierung des Vorhabens Förderanträge beim Kreissportbund, beim Landkreis Emsland und bei der Gemeinde Rhede (Ems) gestellt. Ferner wurden Zuschüsse bei der Sparkassenstiftung und der Emsländischen Volksbank beantragt. Neben eigenen Finanzmitteln (Barvermögen und Darlehen) soll die Gestaltung des Außenbereiches durch Eigenleistungen des Vereins vorgenommen werden.

Hieraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Kreissportbund	80.325,-- €	(29,5 %)
Landkreis Emsland	54.550,-- €	(20 %)
Gemeinde Rhede	54.550,-- €	(20 %)
Sonstige Zuschüsse	11.000,-- €	(4 %)
Eigenleistung des SV Eintracht Brual:		
Barvermögen	20.500,-- €	(7,5 %)
Darlehen	51.825,-- €	(19 %)
Summe:	<u>272.750,-- €</u>	<u>(100 %)</u>

Die Förderung des Landkreises Emsland ist daran geknüpft, dass auch die Gemeinde Rhede in entsprechender Höhe einen Zuschuss bereitstellt. Hinsichtlich der übrigen Zuschussgeber liegen keine näheren Informationen vor.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt worden:

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 eingestellt:	
Teilhaushalt- Fachbereich:	60 FB Sport
Produkt:	424.10
Sachkonto:	00480001
Haushaltsansatz:	54.550 €
Bisher beauftragter Haushaltsansatz:	0,-- €
Erforderlicher Aufwand:	1 20-002
Investitionsnummer:	23 Jahre
Abschreibung:	

Der Zuschuss der Gemeinde wird bereitgestellt, wenn die vorstehende Finanzierung sichergestellt ist. Ein Verwendungsnachweis ist 3 Monate nach Abschluss der Arbeiten vorzulegen.“

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen mit 13 Ja-Stimmen nachstehenden Beschluss. Ratsherr Hiller, zugleich Vorsitzender des Sportvereins, enthält sich der Stimme.

*„Es wird beschlossen, dem Sportverein SV Eintracht Brual für die Errichtung eines neuen Umkleidegebäudes einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 54.550,00 €, als Festbetrag zu bewilligen. Die Bewilligung ergeht unter der Maßgabe, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist 3 Monate nach Abschluss der Arbeiten vorzulegen.“*

#### 06. Mitteilungen des Bürgermeisters

##### Az: 621-679.3 Baugebiet „Nördlich Spiekweg“:

BM Willerding berichtet über die positive Entwicklung in dem Baugebiet „Nördlich Spiekweg“. Die Erschließungsarbeiten werden voraussichtlich Ende dieses Jahres abgeschlossen sein, so dass Anfang kommenden Jahres mit der Bebauung begonnen werden kann.

##### Az: 621-772 Gewerbegebiet A31-Süd, Sachstandsbericht

BM Willerding berichtet, dass die Erschließungsarbeiten in Kürze abgeschlossen werden, so dass die Einmessung der Grundstücke erfolgen kann. Der Abverkauf der Gewerbegrundstücke kann kurzfristig beginnen. Für drei Grundstücke gibt es bereits konkrete Bewerber. Darüber hinaus laufen bereits vielversprechende Gespräche mit weiteren Interessenten.

Die Mitglieder des Rates nehmen die einleitenden Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

##### Az: 312-25/16 Seidel Abverkauf im Museum

BM Willerding verweist auf den Brandschaden des Geschäftes Seidel. Aufgrund der Forderungen der Versicherung hat die Inhaberin einen Abverkauf der Restbestände durchführen müssen. Dieser war für den 13. und 14.11.2020 im Landwirtschaftsmuseum Rhede geplant. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung wird der Abverkauf verschoben werden müssen und findet evtl. im Dezember 2020 statt. Die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde im Rahmen einer einmaligen Unterstützungsaktion zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich sind derartige Verkaufsaktionen im Museum nicht zulässig.

#### 07. Anträge und Anfragen

##### Az: 374-001 Bauvorhaben SV Eintracht Brual

Ratsherr Hiller, zugleich Vorsitzender des Sportvereins SV Eintracht Brual bedankt sich bei den Mitgliedern des Rates für die Unterstützung der Baumaßnahme durch die Bereitstellung des Zuschusses.

#### 08. Einwohnerfragestunde

##### Az: 641-339 Marktplatz Rhede

Die vorhandene Sitzgruppe am Heller-Bernd-Denkmal auf Marktplatz wird sehr gut von vielen Rheder Bürger/innen und Touristen angenommen. Die Verwaltung möge prüfen, ob die nördliche Durchfahrt für PKWs unterbunden werden kann. Hier kommt es oftmals zu gefährlichen Situationen und der schöne Aufenthaltscharakter wird durch die PKWs gestört.

Az: 621-896, Baugebiet „Nördlich Pollertstraße“

Bei der Beplanung des Baugebietes wäre eine fußläufige Verbindung zwischen den beiden Planstraßen wünschenswert. Weiterhin sollte die Erhaltung des vorhandenen Wegekreuzes bedacht werden.

09. Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 21.00 Uhr.

---

Willering  
Bürgermeister

---

Staars  
Ratsvorsitzender

---

Lüsing-Hauert  
Protokollführer